

## FBV Ettenhausen

# Schutzkonzept Nachwuchs Hallensaison 20/21

Version 2.0; gültig ab 2. November 2020

## 1. Allgemeines

### 1.1. Ausgangslage

Das vorliegende «Schutzkonzept Hallentraining Nachwuchs 2.0» basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und den Vorgaben der Volksschulgemeinde Aadorf und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Breitensport stattfinden kann.

Das Schutzkonzept wurde der Verantwortlichen der Volksschulgemeinde Aadorf (Cornelia Brändli) eingereicht und bewilligt.

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr sind – mit Ausnahme von Wettkämpfen im Breitensport – ohne Einschränkungen erlaubt.

### 1.2. Zielsetzungen

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten und den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Gesundheit aller beteiligten Personen steht an oberster Stelle.

### 1.3. Gültigkeit

Dieses Konzept (Version 2.0) ist in dieser Form ab dem 2. November 2020 gültig und wird jeweils nach den neusten Weisungen des Bundes/ des BAG und der Volksschulgemeinde Aadorf angepasst.

### 1.4. Grundsätze

- Nur symptomfrei ins Faustballtraining. Es gilt; wer den Kindergarten/die Schule besuchen kann/darf, darf auch ins Faustballtraining kommen (siehe <https://www.schulenaadorf.ch/organisation/corona.html/701> «Vorgehen Symptome Zyklus 1 und 2»).
- Abstand halten
- Gründlich Hände waschen
- Präsenzliste führen
- Bestimmung einer Verantwortlichen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes

## 2. Risikobeurteilung

### 2.1. Krankheitssymptome

Es gilt; wer den Kindergarten/die Schule besuchen kann/darf, darf auch ins Faustballtraining kommen. Es gelten, die Empfehlungen und Weisungen der Volksschulgemeinde Aadorf «Vorgehen bei Symptomen Zyklus 1» einzuhalten.

## 3. Hygiene- und Abstandsregeln

### 3.1. Hygieneregeln

Die Hände sind vor dem Betreten der Turnhalle und nach dem Verlassen der Turnhalle gründlich zu reinigen.

Die Sportanlagen werden täglich durch die VSGA (Volksschule Aadorf) gereinigt.

Es dürfen keine Trinkflaschen getauscht/weitergegeben werden. Es gilt; keine Verpflegung in den Räumlichkeiten der Schulen Aadorf.

### **3.2. Abstandsregeln**

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen Kinder bis 12 Jahre kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Abstandsregeln der Kinder untereinander nicht verhältnismässig. Ansonsten gilt; Abstand halten (wenn immer möglich 1.5 m).

Die Leiter/innen untereinander halten sich an die Abstandsregeln gem. Vorgabe des BAG. Alle Spieler/innen und Leiter/innen verzichten auch weiterhin auf Händeschütteln und Abklatschen.

### **3.3. Maskenpflicht**

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Erwachsenen und Kinder ab 12 Jahren in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen der Turnhalle Ettenhausen (inkl. Eingangsbereich, Garderoben und WC).

Für alle Trainer/innen gilt auch während dem Training eine Maskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind alle Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.

## **4. Anreise und Abreise**

### **4.1. Anreise**

Die Kinder sollen erst kurz vor dem Trainingsstart in der Turnhalle eintreffen. Alle anderen Personen (Eltern, Besucher etc.) bleiben dem Trainingsbetrieb weiterhin fern. Eltern oder Begleitpersonen der Kinder sollten die Turnhalle und die Garderoben nach Möglichkeit nicht betreten.

### **4.2. Abreise**

Die Kinder müssen spätestens 15 Minuten nach Beendigung des Trainings das Schulhausareal/Schulgelände verlassen. Auch hier gilt: Eltern und Besucher sollten das Turnhallenareal nicht betreten und die Kinder vor dem Schulhaus/der Turnhalle in Empfang nehmen.

## **5. Infrastruktur / Trainingszeiten / Material**

### **5.1. Infrastruktur / Trainingszeiten**

Die Trainingsstunden werden vorwiegend in der Sporthalle abgehalten. Trainingszeiten, Trainingsorte und Anzahl Kinder sind im Anhang «Trainingsübersicht» aufgeführt.

### **5.2. Material**

Soweit möglich wird auf die Nutzung von gemeinsamem Material verzichtet resp. auf persönliches Material zurückgegriffen. Gemeinsames Material – sofern es die Materialbeschaffenheit erlaubt – werden nach den Trainingseinheiten mit den vor Ort zur Verfügung stehenden Desinfektionsmitteln gereinigt. Der Auf- und Abbau der Felder erfolgt durch die Anwesenden. Das Material wird nach dem Training desinfiziert.

## **6. Trainingsbetrieb in mehreren Gruppen**

Der Nachwuchs des FBV Ettenhausen trainiert jeweils mit ca. 10 bis max. 20 Spieler/innen. Es können Gruppen innerhalb einer Trainingszeit gebildet werden. Die Gruppen bleiben während der gesamten Trainingszeit zusammen und mischen sich nicht.

## **7. Umkleide / Toiletten**

### **7.1. Umkleide / Duschen**

Die Nutzung der Garderoben ist grundsätzlich möglich. Es wird empfohlen, bereits umgezogen zum Training zu erscheinen. Nach dem Training wird auf das Duschen verzichtet. Alle Spieler/innen und Trainer/innen werden dazu angehalten, zu Hause zu duschen.

### **7.2. Toiletten**

Die WC-Anlagen dürfen benutzt werden. Diese werden regelmässig durch die Volksschulgemeinde Aadorf gereinigt und desinfiziert.

## **8. Anwesenheits-/Präsenzliste**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde und der Volksschule Aadorf bis auf Weiteres ausgewiesen werden können. Die Trainer/innen führen wie bis anhin eine Anwesenheitsliste. Sämtliche Kontaktdaten der Kinder sind bereits erfasst und jederzeit verfügbar.

## **9. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Die vor Ort anwesenden Trainer/innen sind für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes verantwortlich.

## **10. Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Der Faustballverein Ettenhausen kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form (E-Mail) gegenüber den Eltern, der Volksschule Aadorf als Betreiberin der Sportanlagen und allen zuständigen Trainer/innen.

## **11. Verantwortlichkeit / Ansprechpersonen Schutzkonzept**

### **Verantwortlichkeit**

Die vor Ort anwesenden Trainer/innen.

### **Ansprechperson**

Markus Portmann, Präsident      markus.portmann@fbv-ettenhausen.ch

## **12. Weitere Dokumente zum Schutzkonzept (siehe [www.schulenaadorf.ch](http://www.schulenaadorf.ch))**

- Schutzkonzept der Volksschulgemeinde Aadorf (VSGA) zur Nutzung der Schulräumlichkeiten und Sportanlagen durch Externe (aktuellste Version gem. Homepage)
- Merkblatt Coronafall der Volksschulgemeinde Aadorf (VSGA)
- Vorgehen Symptome Zyklus 1 und 2

## **13. Schlusswort**

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist freiwillig und die Spieler/innen (ggf. deren Eltern) und Trainer/innen entscheiden eigenverantwortlich bezüglich Trainingsteilnahme.

Wir alle (Sportler/innen, Trainer/innen, Funktionäre, ...) halten uns solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Die Gesundheit aller steht immer im Vordergrund.

Sportliche Grüsse



Präsident FBV Ettenhausen  
Markus Portmann

## «Trainingsübersicht»

Tag	Training	Trainingszeiten	Ort	Anzahl Kinder	Hauptleiter
Montag	Ballschule	17.30 Uhr bis 18.30 Uhr	Turnhalle Ettenhausen	ca. 11	Simon Kunz
Dienstag	U10	16.45 Uhr bis 17.55 Uhr	Turnhalle Ettenhausen	ca. 20	Marco Wismer
Dienstag	U12	18.05 Uhr bis 19.30 Uhr	Turnhalle Ettenhausen	ca. 13	Elmar Bonetti
Mittwoch	U14	17.00 Uhr bis 18.45 Uhr	Turnhalle Guntershausen	ca. 12	Christian Götsch
Donnerstag	U10 / U12	17.45 Uhr bis 19.15 Uhr	Turnhalle Ettenhausen	ca. 17	Elmar Bonetti
Freitag	U14	19.00 Uhr bis 20.30 Uhr	Turnhalle Ettenhausen	ca. 13	Christian Götsch

NW-EDK  
EDK-Ost  
BKZ

Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz  
Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein  
Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz

In Zusammenarbeit  
mit dem Bundesamt  
für Gesundheit

Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

### Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2)

#### Hinweise und Empfehlungen für Eltern

##### Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.  
Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.

Schnupfen und/oder Halsweh  
mit/ohne leichtem Husten  
ohne Fieber

**Fieber**

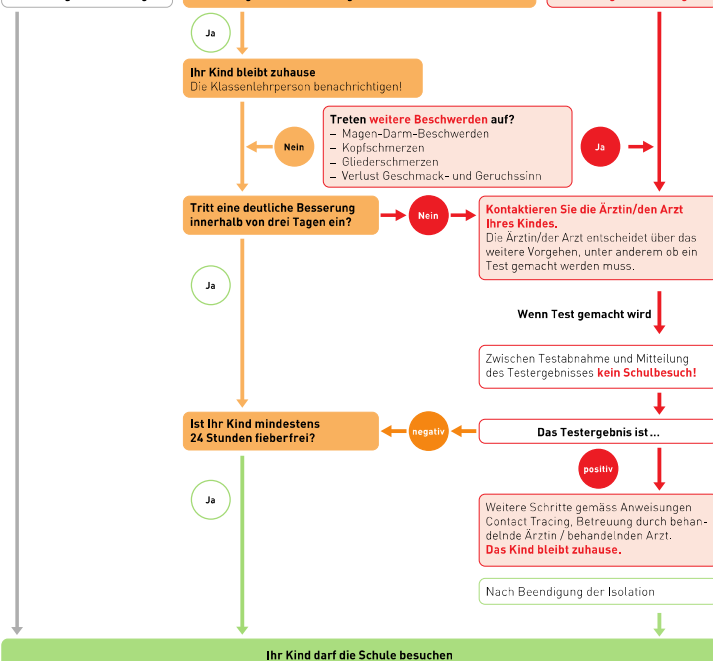
**Starker Husten**  
Wenn nicht durch chronische  
Krankheit verursacht, z.B.  
Asthma

**Fieber**  
über 38.5 Grad

Dem Kind geht es sonst gut

Dem Kind geht es ansonsten gut

Dem Kind geht es nicht gut



Wenn ein Kind mit Symptomen, die für COVID-19 sprechen könnten, engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 hatte, sollte diese Kontaktperson getestet werden. Ist der Test der Kontaktperson positiv, soll das symptomatische Kind ebenfalls getestet werden.

Stand: 28. September 2020

000137